

## Richtlinie für den Sonderfond „Kirche Kunterbunt“ der Evangelischen Jugend in Kurhessen-Waldeck

- I. Grundsätzliches

Gefördert werden Gemeinden oder Kooperationsräume in der Startphasen der Kirche Kunterbunt, sowie Übergänge vom Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ zu „Kirche Kunterbunt“. Die Förderphase ist auf ein Jahr angelegt und umfasst 50% der tatsächlich angefallenen Kosten, höchstens jedoch 1000€ für ein Jahr. Gefördert wird der Aufbau eines Teams, die Umsetzung der „Kirche Kunterbunt“ und die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Verknüpfung mit weiteren Partner\*innen soll impliziert sein (z.B. KiTa, Grundschule, Verein, etc.). Die Förderung dient dem Aufbau neuer Strukturen mit dauerhaftem Charakter.
- II. Fördervoraussetzungen

Förderungsfähig sind: Sachkosten im Sinne einer Starthilfe für neue zusätzliche Aktivitäten (z. B. Grundausrüstung für Arbeitsmittel, Raumgestaltung und anderes). Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie anteilige Durchführungskosten für den Zeitraum eines Jahres. Gefördert werden Projekte in der Aufbauphase. Eine Dauerförderung ist nicht möglich. Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Mitarbeitenden.
- III. Antragstellung

Eine Antragstellung erfolgt schriftlich über das Referat Kinder- und Jugendarbeit im Landeskirchenamt.

Zusammen mit dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen: Kurz gefasste Begründung des Projekts inkl. potentieller Kooperationspartner\*innen, die Vorlage eines Finanzierungsplanes mit Angaben der Eigenmittel und der gewünschten Zuschusshöhe, Projektzeitraum Beginn und Ende.
- IV. Beratung

Der Antragsteller muss vor der Antragstellung eine Beratung durch die zuständige Mitarbeiterin des Referats Kinder- und Jugendarbeit im Landeskirchenamt in Anspruch nehmen.
- V. Abrechnungsverfahren

Eine Förderung umfasst 50% (max. 1.000€) der tatsächlich entstandenen Kosten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe. Die Überweisung erfolgt nach Ende des ersten Jahres, nach Einreichung der Belege (Auszug des KKA), der Vorlage eines sachlichen Projektberichtes kurzem Blick auf die perspektivische Entwicklung.
- VI. Bemerkung

Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die Zusage der Mittelvergabe erfolgt per Email oder Brief nach Beschluss des Gremiums. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.